



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. September 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 13. September 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 20. September 2017, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen			
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo	17.5114.02
4.	Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 – 2023	WVKo	17.5194.02
5.	Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	Ratsbüro	17.5240.01
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK	17.5210.01
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)	GPK	17.5242.01
8.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>	BVD	17.0552.01
9.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>	BVD	17.0553.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel und Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD 17.0547.02

11.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	17.0616.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0102.03
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0168.03
14.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	UVEK	BVD	17.0120.01
15.	Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Baloise-Areal	UVEK	BVD	17.0281.01
16.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016	IPK FHNW	ED	17.0811.02
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	BKK	ED	17.0815.01
18.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	GSK	JSD	17.0634.01
19.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.03
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.02
Neue Vorstösse				
24.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. September 2017, 15.00 Uhr			
25.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (siehe Seite 16)			17.5170.01
26.	Motionen 1 – 5 (siehe Seiten 17 bis 19)			
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt			17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen			17.5195.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen			17.5225.01
4.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz			17.5235.01

5.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)		17.5238.01
27.	Anzüge 1 - 16 (siehe Seiten 23 bis 31)		
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst		17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel		17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller		17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz		17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp		17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)		17.5211.01
9.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		17.5226.01
10.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		17.5227.01
11.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		17.5228.01
12.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		17.5229.01
13.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		17.5230.01
14.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder		17.5231.01
15.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		17.5232.01
16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier		17.5233.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	JSD	17.5222.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	WSU	17.5212.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	PD	17.5213.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	PD	17.5218.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	PD	17.5219.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.05
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	PD	17.5022.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz	FD	17.5217.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal	BVD	17.5203.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg	BVD	17.5221.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8239.06	33	16.0102.03	12	17.0616.01	11	17.5114.02	3	17.5219.02	36
08.5056.05	37	16.0168.03	13	17.0634.01	18	17.5146.02	23	17.5221.02	44
10.5078.04	42	16.0933.03	19	17.0811.02	16	17.5194.02	4	17.5222.02	28
10.5275.04	41	16.5589.02	21	17.0815.01	17	17.5203.02	43	17.5240.01	5
13.5138.03	32	17.0120.01	14	17.5020.02	22	17.5210.01	6	17.5242.01	7
14.1804.03	20	17.0281.01	15	17.5022.02	38	17.5212.02	31		
14.5350.03	30	17.0547.02	10	17.5061.02	40	17.5213.02	34		
15.5241.02	45	17.0552.01	8	17.5063.02	47	17.5217.02	39		
15.5295.02	46	17.0553.01	9	17.5072.02	29	17.5218.02	35		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0547.02
2. Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		17.5240.01
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		17.5210.01
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)	GPK		17.5242.01
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0102.03
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0168.03
7. Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 – 2023	WVKo		17.5194.02
8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		17.5114.02
9. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	17.0811.02
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.03
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.03
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.02
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.02
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.02
15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>		BVD	17.0552.01
16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>		BVD	17.0553.01
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung		PD	17.5022.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.05

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wannier und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02

Überweisung an Kommissionen

29.	Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	UVEK	WSU	17.0837.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 – 2020 für den Verein Agglo Basel	UVEK	BVD	17.0921.01
31.	Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	UVEK	BVD	17.1165.01
32.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020	BKK	ED	17.0823.01
33.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	BKK	ED	17.0920.01 16.5261.02
34.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	RegioKo	PD	17.0960.01
35.	Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	17.0090.01 13.5125.03
36.	Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	17.1017.01 06.5162.06
37.	Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in MuttENZ	BRK	FD	17.1136.01
38.	Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020	GSK	WSU	17.0748.01

39.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021	GSK	GD	17.1166.01
40.	Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010	JSSK	JSD	17.0986.01
41.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)	JSSK	PD	16.1581.02
42.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)	JSSK	PD	16.1582.02
43.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)	JSSK	PD	17.0998.01
44.	Bericht betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	FKom	PD	16.1978.04
45.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	WAK	WSU	17.1203.01 11.5335.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

46.	Motionen:			
1.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist			17.5245.01
2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand			17.5246.01
3.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt			17.5247.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons			17.5251.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			17.5279.01
47.	Anzüge:			
1.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen			17.5244.01
2.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren			17.5243.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus			17.5248.01
4.	Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5249.01
5.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt			17.5250.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz			17.5258.01

Kenntnisnahme

48.	Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016		FD	17.0872.01
49.	Berichterstattung 2016 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	17.0933.01

50.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Basler Kantonalbank	FD	17.1013.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (stehen lassen)	JSD	13.5529.03 14.5348.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	BVD	17.5136.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz	BVD	17.5165.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner	FD	17.5166.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren	BVD	17.5150.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanz in Schulleitungen	ED	17.5147.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen	ED	17.5137.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe	ED	17.5163.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Nutzung von Provisorischen Asylunterkünften	WSU	17.5160.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags	PD	17.5138.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes	JSD	17.5154.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum	BVD	17.5135.02
63.	Gestaltungskonzept Innenstadt – Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI	BVD	17.1018.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	BVD	17.5206.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Überwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen	WSU	17.5173.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen	FD	17.5190.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton	FD	17.5189.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel	ED	17.5197.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02	WSU	17.5223.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (7. Juni 2017)	17.5170.01
2.	Motionen (7. Juni 2017)	
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt	17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	17.5195.01
3.	Motionen (28. Juni 2017)	
1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen	17.5225.01
2.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	17.5235.01
3.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)	17.5238.01
4.	Anzüge (7. Juni 2017):	
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst	17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel	17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller	17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp	17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen	17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)	17.5211.01
5.	Anzüge (28. Juni 2017)	
1.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	17.5226.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	17.5227.01
3.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	17.5228.01
4.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	17.5229.01

- | | |
|---|------------|
| 5. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost | 17.5230.01 |
| 6. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder | 17.5231.01 |
| 7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler | 17.5232.01 |
| 8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier | 17.5233.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
6. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
7. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
8. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
9. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
10. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
11. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
12. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

- | | |
|--|------------|
| 13. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 14. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 15. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 16. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 17. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |
| 18. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5523.01 |
| 19. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5585.01 |
| 20. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5589.01 |
| 21. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo) | 16.5590.01 |
| 22. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo) | 17.5020.01 |
| 23. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo) | 17.5068.01 |
| 24. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo) | 17.5146.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 25. Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt (5. April 2017 an WVKo) | 17.5114.01 |
| 26. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023 (28. Juni 2017 an WVKo überwiesen) | 17.5194.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--|
| 27. Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung (15. März 2017 an JSSK) | 17.0201.01 |
| 28. Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting" (15. März 2017 an JSSK) | 17.5078.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen (7. Juni 2017 an JSSK) | 16.1642.02
17.0632.01
16.5124.03
16.5126.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (7. Juni 2017 an GSK) 17.0634.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

31. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016 (28. Juni 2017 an BKK) 17.0815.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

32. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01
16.5087.02
33. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) 16.0102.02
34. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweirad-Initiative)" und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen (8. Februar 2017 an UVEK) 16.0168.02
35. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen (15. März 2017 an UVEK) 17.0120.01
36. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal (5. April 2017 an UVEK) 17.0281.01
37. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0519.01
15.5162.02
38. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0738.02
39. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an UVEK) 17.0808.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

40. Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen (10. Mai 2017 an BRK) 17.0547.01
41. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung (7. Juni 2017 an BRK) 17.0616.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 42. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
| 43. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) | 17.0347.01
15.5219.03 |
| 44. Ratschlag zur formulierten Kantonalen Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern) (7. Juni 2017 an WAK) | 16.0933.02 |
| 45. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht (7. Juni 2017 an WAK) | 17.0670.01 |
| 46. Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (7. Juni 2017 an WAK) | 17.0732.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 47. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK Universität) | 17.0629.01 |
| 48. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK UKBB) | 17.0636.01 |
| 49. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an IGPK Rheinhäfen) | 17.0790.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 50. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 51. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 52. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |
| 53. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (vom 7. Juni 2017)

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpınar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt (vom 7. Juni 2017)

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann

2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (vom 7. Juni 2017)

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüssenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägewise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägewise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölge, Balz Herter, Beatrice Messerli

3. Motion betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen (vom 28. Juni 2017)

17.5225.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Dieser Vorschlag einer Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen wurde aber im Rahmen der Kommissionsberatung nicht weiterverfolgt, da eine gesetzliche Umsetzung weitere Abklärung erfordert hätte und eine entsprechende Pflicht thematisch nicht zur beantragten Liberalisierung der Dachbauvorschriften passte. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Debatte jedoch mehrheitlich von der Kommission als sinnvoll erachtet, weshalb der Antragssteller in der Kommission den Antrag zurückzog und nun eine entsprechende Motion einreicht.

Bisher sind Flachdächer gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 76) ökologisch zu begrünen.

Ungenutzte Flachdächer in allen Zonen sollen in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und Energiegewinnung verpflichtend genutzt werden.

Bauten mit Giebedächern sind ebenfalls zu verpflichten Solaranlagen einzurichten.

Voraussetzung für eine verpflichtende Installation von Solaranlagen ist die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit. In Einklang mit dem neuen Energiegesetz ist vom Regierungsrat ein entsprechendes Gesetz innert zwei Jahren vorzulegen.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Franziska Roth, Annemarie Pfeifer, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

4. Motion betreffend Revision Museumsgesetz (vom 28. Juni 2017)

17.5235.01

Das Museumsgesetz vom 1. Januar 2001 ist mittlerweile 16 Jahre alt und weist Überarbeitungsbedarf auf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Führung, Steuerung und Kontrolle der staatlichen Museen klar geregelt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden müssen. Aktuell sind letztere auf unterschiedliche Gremien und Stellen verteilt. Dies erschwert eine konsequente Begleitung der fünf staatlichen Museen, wie die Vorkommnisse im Jahr 2015 beim Historischen Museum Basel und beim Museum der Kulturen Basel zeigen.

In einem revidierten Museumsgesetz soll deshalb die Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Museen verbessert werden. Weiter soll es den Museen vereinfacht möglich werden, Rückstellungen für grosse Ausstellungen zu bilden. Gratisseintritte fürs Publikum sollen im neuen Gesetz nicht mehr verboten, sondern grundsätzlich möglich sein. Zudem sollen die staatlichen Museen, wo sinnvoll vertiefte Kooperationen mit anderen Institutionen eingehen. Es ist zu prüfen, mit welchen Anpassungen am Gesetz dies einfacher möglich wäre.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein revidiertes Museumsgesetz vorzulegen.

Claudio Miozzari, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Heiner Vischer, Franziska Roth, Tobit Schäfer

5. Motion betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (vom 28. Juni 2017)

17.5238.01

Die BVB erneuern mittels neuer Methoden die Gleise, indem sie, statt unter laufendem Betrieb kleinere Auswechslungen vorzunehmen, vermehrt mittels Streckensperrungen längere Abschnitte auswechseln.

Dies bedingt lange Umleitungen. Ganze Wochenenden oder gar über Wochen hinweg sind die gewohnten Stammstrecken für die Fahrgäste gesperrt. Die BVB verlieren dadurch, wie sie zum Jahresergebnis 2016 mitteilen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Personenkilometer unverschuldet Fahrgäste.

Beispiele solcher Totalsperrungen sind: Sperrung Klybeckstrasse, Sperrung Aeschengraben, Sperrung Mittlere Brücke, Sperrung Steinenberg.

Solche Totalsperrungen mit Umleitungen werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben, da das Schienennetz – analog des Strassennetzes für Auto und Velo – regelmässig unterhalten werden muss.

In der Praxis bedeutet dies mühsame Fusswege und sonstige Nachteile für Tramfahrgäste. So gelangt, wer während einer Aeschengraben-Sperrung vom Barfi Richtung Bahnhof SBB fahren möchte, nur bis zur Markthalle; von da geht es dann zu Fuss - oder mittels mühsamen Umsteigens unter Wechsel der Haltestellenkanten - zum Bahnhof. Zwei simple Weichen zwischen Innerer Margarethenstrasse und Bahnhof SBB könnte Mühsal vermeiden und den Fahrgästen den in Basel gewünschten Komfort bieten.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es sich bei den Umleitungen keineswegs um singuläre Ereignisse handelt:

- Viele Male im Jahr kommt es zu geplanten Streckenunterbrüchen (in alphabetischer Reihenfolge): Bebbi Jazz, Bummelsonntage, Fasnacht, FCB-Meisterfeiern, Feuerwerke Ende Juli und Dezember, Kundgebungen, Santiglaus-Töfffahrten, Vogel Gryff und Zunftumzüge.
- Baustellen werden auch nach Abbau allfälliger Sanierungsspitzen notwendig werden.
- Dazu kommen laufend ungeplante Betriebsunterbrüche, beispielsweise bei Unfällen oder anderen kurzzeitigen Störungen im Betriebsablauf.

In all diesen Fällen würden intelligente neue Abbiegemöglichkeiten den BVB in Absprache mit der Verkehrspolizei erlauben, kleinräumige Umleitungen anzuordnen und so die Aufrechterhaltung des regulären Betriebs massiv zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Ergänzung von "Tramnetz 2020" und zeitlich vorgezogen unverzüglich folgende Massnahmen zur Tramnetz-Optimierung zu planen und umzusetzen:

1. Im Vordergrund zu mehr Flexibilität im Tramnetz steht die Ergänzung durch Einrichtung doppelgleisiger Schienenverbindungen an folgenden Kreuzungen:
 - a) Tramkreuzung „Markthalle“ (Verbindung der Strecke Heuwaage <-> Bahnhof SBB).
 - b) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke Spalentor <-> Kannenfeldplatz).
 - c) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke St-Louis Gare <-> Kannenfeldplatz).
 - d) Tramkreuzung „Bankverein“ (Optimierung der Strecke Elisabethenstrasse <-> Aeschenplatz).
 - e) Tramkreuzung „Heuwaage“ (Optimierung der Strecke Auberg <-> Innere Margarethenstrasse).
 - f) Tramkreuzung „IWB“ (Optimierung der Strecke Güterstrasse <-> Äussere Margarethenstrasse).
2. Die Umsetzung soll vorgängig der Realisierung von "Tramnetz 2020" bis 2020 erfolgen.
3. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll zulasten des Tram-Rahmenkredits erfolgen.

Beat Leuthardt, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Luca Urgese, Kaspar Sutter, Balz Herter, Michael Wüthrich

6. Motion betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist

17.5245.01

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatelang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwahrlostem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebssicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl

7. Motion betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

17.5246.01

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat einen schwierigen Stand. Der starke Schweizer Franken trifft die Grenzregion Basel stärker als andere Regionen in der Schweiz und der Onlinehandel ist generell auf dem Vormarsch. Um den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken, soll der Kanton in seinem Kompetenzbereich eine gewerbefreundliche Strategie fahren und verkraftbare Entlastungen vornehmen. Mit der Abschaffung der Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke würde der Kanton einige Geschäfte, Restaurants und Barbetriebe mit mehreren 100 Franken im Jahr entlasten.

Die ganze Region profitiert von attraktiven Shopping- und Flaniermöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Das Gewerbe wird jedoch mit Allmendgebühren dafür bestraft, dass sie einen wesentlichen Beitrag für diese Shopping- und Flaniermöglichkeiten leisten. Insbesondere im Sinne einer belebten und attraktiven Innenstadt machen die aktuell hohen Gebühren wenig Sinn. Die Geschäfte in den Aussenquartieren, deren Standorte weniger attraktiv sind als die Innenstadt, werden ebenfalls mit Gebühren belastet, obwohl in gewissen Stadtteilen immer weniger Quartierläden und -beizen existieren.

In der Gemeinde Riehen gibt es zudem unterschiedliche Tarife, da ein Teil der Geschäfte auf Kantons- der andere Teil auf Kommunalstrassen Allmend in Anspruch nehmen. Diese uneinheitliche Regelung auf so engem Raum führt zur Ungleichbehandlung und sollte verhindert werden. In Riehen wurde im Jahr 2015 auf die Erhebung der Allmendgebühren verzichtet. Anders als zum Teil befürchtet, ist eine exzessive Benutzung von Allmend ausgeblieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Änderung vorzulegen, in der die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden. Der Verwaltungsaufwand soll nach wie vor durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Raoul I. Furlano, Felix Wehrli, Roland Lindner, Toni Casagrande, Balz Herter, Luca Urgese

8. Motion betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

17.5247.01

Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, andererseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisation, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorseignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das

mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler

9. Motion betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

17.5251.01

Unter Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons zu verstehen. Diese können der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Beispiele sind die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die IWB, die BVB, die MCH Group etc. Ziel dieser Motion ist eine bessere und transparentere Steuerung der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat, damit dieser eine zeitgemässe Aufsicht sowie eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Grossen Rats wahrnehmen kann.

Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist vom Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates festzulegen, der möglichst klar messbare und überprüfbare mittel- und langfristige Zielvorgaben zugrunde liegen müssen. Die Eignerstrategie soll klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgeben. Sie soll zudem der Bevölkerung und allen Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten. Die Regierung wird zudem mit dieser Motion verpflichtet, eine Definition vorzuschlagen, in der sie eine klare Aussage macht, was sie unter einer bedeutenden Beteiligung versteht. Unter eine bedeutende Beteiligung sollen zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen von über 20% sowie Unternehmen und Institutionen, in die der Regierungsrat oder das Parlament eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählt, fallen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Eignerstrategie ist dem Parlament jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Vom Regierungsrat ist eine Gesetzesvorlage innert einem Jahr vorzulegen, welche die Festlegung einer Eignerstrategie gemäss obigen Ausführungen definiert und regelt.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Katja Christ, Leonhard Burckhardt, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Balz Herter

10. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

17.5279.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist bei der Einkommenssteuer für den Mittelstand nicht attraktiv. Im Vergleich werden in Basel Personen und Familien mit kleinem Einkommen geschont, mindestens ein Viertel der Haushalte zahlt gar keine Steuern, die hohen Einkommen profitieren von der attraktiven Flat-Tax. Der Mittelstand hingegen in der untersten Einkommensstufe trägt in Basel (zu) hohe Lasten. Mit der Motion Werthemann "Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes" (16.5022.01) sollte dieser Missstand behoben und der Steuersatz der untersten Einkommenskategorie von 22.25% auf höchstens 21.25% oder tiefer gesenkt werden. Trotz einfacher Umsetzung ist bisher nichts passiert, der Mittelstand muss nun endlich fiskalisch entlastet werden.

Laut der letzten Staatsrechnungen haben die Steuereinnahmen von 2013 bis 2016 von 2'481 Millionen auf 2'926 Millionen um 445 Millionen zugenommen. Alleine bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nahmen die Einnahmen in den letzten drei Jahren von 1'222 Millionen auf 1'391 Millionen um 169 Millionen zu. Diese Zahlen zeigen, dass endlich eine substanzielle Entlastung des Mittelstandes angebracht und vor allem auch möglich ist.

Im Schreiben der Regierung an den Grossen Rat (16.5022.02) vom 25. Mai 2016 zur überfälligen Motion Werthemann schätzt die Regierung den Steuerausfall bei statischer Betrachtung einer Steuersenkung des unteren Steuersatzes um einen Prozentpunkt von 22.25% auf 21.25% auf 49 Millionen. Bei einer Senkung auf 20% liegt die Schätzung bei 109 Millionen. Selbst eine Steuersenkung des unteren Steuersatzes von 22.25% auf 20% würde also von den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer der letzten drei Jahre immer noch etwa 60 Millionen zur Begleichung des in den letzten Jahren zu beobachtenden enormen Ausgabenwachstums übrig lassen. Zusätzliche Kosten auf Grund der geplanten Unternehmenssteuerreform 17 müssen durch die Mehreinnahmen der anderen Steuern kompensiert werden, was bei der Zunahme der letzten drei Jahre kein grösseres Problem sein dürfte, auch wenn dadurch das enorme Ausgabenwachstum etwas gedrosselt werden müsste.

Die überfällige Steuersenkung für den Mittelstand von 22.25% auf 21.25% oder tiefer gemäss Motion Werthemann ist als unbedingter Schritt unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 17 zu sehen und umzusetzen. Eine weitergehende Senkung auf bis zu 20% ist möglich und ist im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 in einem Gesamtpaket aufzuzeigen.

Um gezielt den Mittelstand zu entlasten, verlangen die Motionäre, dass die Regierung die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (16.5022.01) endlich umsetzt und innert 6 Monaten dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, so dass die Senkung des Einkommenssteuersatzes für jeweils die unterste Einkommenskategorie sowohl nach Tarif A als auch nach Tarif

B von 22.25% auf 21.25% oder tiefer spätestens für das Steuerjahr 2019 rechtskräftig wird. Die Regierung soll dabei berichten, ob sie bereit ist, eine weitergehende Senkung auf 20% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 als Teil eines Gesamtpakets vorzunehmen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

Anzüge

1. Anzug betreffend Aktenzeichen Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst (vom 7. Juni 2017)

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel (vom 7. Juni 2017)

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html):

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

Abbruch-/Baubewilligung

Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung

Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalerschutz

Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: "Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung

gesucht." (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (vom 7. Juni 2017)

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (vom 7. Juni 2017)

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvortritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Basler VeloApp (vom 7. Juni 2017)

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrsarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (vom 7. Juni 2017)

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (vom 7. Juni 2017)

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende

am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (vom 7. Juni 2017)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze "Zottlete" Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampungen bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegengeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schrittempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienenengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?

3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

9. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal (vom 28. Juni 2017)

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

10. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (vom 28. Juni 2017)

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Studentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
(vom 28. Juni 2017)

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

12. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel
(vom 28. Juni 2017)

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der

Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtrepung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

13. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost (vom 28. Juni 2017)

17.5230.01

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlaufen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

14. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (vom 28. Juni 2017)

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

15. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (vom 28. Juni 2017)

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder

verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

16. Anzug betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier
(vom 28. Juni 2017)

17.5233.01

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

17. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahen Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine

Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?

- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeli, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

18. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfalleinweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70'000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tips schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte ein solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

19. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

17.5248.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti

20. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5249.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschköglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschköglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

21. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

17.5250.01

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres

Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer,
Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle,
Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

22. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steinentorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann.

Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belegung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

Interpellationen

Interpellation Nr. 69 (Juni 2017)

17.5203.01

betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 70 (Juni 2017)

17.5212.01

betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien blosser Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsliehen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsliehe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftensensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?

6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja: a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 71 (Juni 2017)

17.5213.01

betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 73 (Juni 2017)

17.5217.01

betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

Personalgesetz

§ 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen

Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 74 (Juni 2017)

betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartwohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

Interpellation Nr. 75 (Juni 2017)

betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die

Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)

17.5221.01

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 78 (Juni 2017)

17.5222.01

betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fichenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitze" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 79 (September 2017)

17.5252.01

betreffend wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. In kurzer Zeit wurden in Basel-Stadt sechs Shops/Lounges welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, eröffnet. Dieses Hanfprodukt muss einen THC-Gehalt von weniger als 1% nachweisen, damit es nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fällt und somit legal verkauft werden kann. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%) erhöht ist. Besonders vulnerabel sind Jugendliche. (Siehe www.suchtschweiz.ch). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertüre eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unsern Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indooranlage für CBD-Hanf eröffnen und später mit wenig Risiko auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als 2 Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" in Basel-Stadt wirft einige Fragen auf.

- Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen?
- Wie kann die Polizei unterscheiden, ob ein Jugendlicher illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Welche Massnahmen werden erarbeitet zur Sicherstellung des Jugendschutzes? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
- Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche zuerst nur CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen könnten? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum sich steigert bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht er, dies zu verhindern?
- Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfließen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
- Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?
- Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen? Dabei wäre auch zu untersuchen, ob in den Shops nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird.
- Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzen von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indoor-Anlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es in Basel-Stadt? Wie stellt der Kanton sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 80 (September 2017)

17.5253.01

betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren

Will man Schweizerin oder Schweizer werden, muss man mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren rechnen. Gegenüber früher hat sich diese Zeitspanne wesentlich verringert, was wohl den besseren Abläufen geschuldet ist und sehr zu loben ist.

Ein Knackpunkt besteht jedoch weiter. Es geht um das Folgende:

Haben die KandidatInnen in allen Punkten bestanden, schickt das Migrationsamt die Dossiers zur Letztunterzeichnenden, nämlich zur Regierung. Der Regierungsrat fasst den Beschluss in einer Sitzung. Das Datum der Beschlussfassung ist gleichzeitig das Datum der definitiven und endgültigen Einbürgerung.

Unmittelbar nach dieser Regierungssitzung werden die Namen der Neu-SchweizerInnen, resp. Neu-BaslerInnen im Kantonsblatt publiziert. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch erst im Laufe von vier bis sechs Wochen (oder später...) einen eingeschriebenen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wird, das rechtliche Verfahren sei abgeschlossen, sie könnten innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen.

Diese Zeitungleichheit hat zur unschönen Folge, dass immer wieder durchaus pikante Situationen entstehen. Dann nämlich, wenn die KandidatInnen von Kantonsblattleserinnen und -lesern Gratulationen entgegen nehmen dürfen, selber aber noch nichts von ihrem Glück wissen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum werden die Namen publiziert, lange bevor die Angesprochenen die Meldung bekommen, dass das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist?
- Wäre es möglich, die Publikation im Kantonsblatt auf einen Zeitpunkt nach dem Erhalt des eingeschriebenen Briefes zu verschieben, resp. nur diejenigen Namen zu publizieren, deren Besitzerinnen und Besitzer die frohe Botschaft bereits erhalten haben?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 81 (September 2017)

betreffend Street Soccer-Halle

17.5254.01

Surprise ist bekannt als soziales Unternehmen und führt verschiedene soziale Angebote neben dem Strassenmagazin. Unter anderem betreibt Surprise in der Dreispitzhalle in Münchenstein eine Street Soccer-Anlage. In der Halle wird aktiv Integration durch Fussball gelebt. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen treffen sich und lernen voneinander. Das Angebot hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für sozialbenachteiligte erwachsene Personen in Basel entwickelt, die ansonsten wenig Möglichkeiten haben, sich in einem niederschweligen Kontext zu bewegen, zu treffen und sozial zu integrieren. Surprise Strassenfussball holt Menschen von der Strasse ab und bietet eine interessante und vielseitige Plattform, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Selbstverantwortung fördert und den Selbstwert stärkt.

Nun muss Surprise den Hallenstandort in der Dreispitzhalle per Mitte 2018 zwingend räumen, es besteht jedoch noch keine Anschlusslösung für den Betrieb der Street Soccer-Anlagen. Dem sozial sinnvollen und gut etablierten Projekt droht nun mangels Ersatzstandort das Ende.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Kanton die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses sinnvolle und etablierte Angebot als niederschwelliges soziales Projekt wegfallen würde?
2. Teilt der Kanton die Meinung, dass insbesondere sportliche Aktivität einerseits eine gesellschaftlich breite und andererseits auf die psychosoziale Gesundheit belasteter Menschen eine positive Wirkung hat?
3. Könnte das Street Soccer-Angebot von Surprise in andere Projekte der Sport- oder Gesundheitsförderung integriert werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, Surprise bei der speziellen und schwierigen Standortsuche für einen Ersatzstandort zu unterstützen?
5. Verfügt der Kanton über Boden oder Immobilien, die sich als Ersatzstandort eignen würden?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 82 (September 2017)

betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)

17.5255.01

Vor einigen Jahren wurde an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse – beim Schulhaus Margarethen im Gundeldinger Quartier – eine Lichtsignalisation installiert, um den Schülern und Kindergärtnern einen sicheren Übergang über die doppelspurige, dicht befahrene Dornacherstrasse zu ermöglichen. Zur grossen Beunruhigung der Eltern, Kindern, Lehrern und der Schulleitung ist die Ampel an der Dornacherstrasse seit Kurzem zu gewissen Zeiten, auch tagsüber, auf Standby (blinken) geschaltet. Dies geschah im Zuge eines früheren Vorstosses, den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern. Die Ampel an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse ist eine der 15 Ampeln in Basel, die nun teilweise auf Standby geschaltet werden. Die Eltern, Lehrerschaft und die Schulleitung sind sich einig, dass dies äusserst gefährlich für die Kinder ist und man versteht nicht, weshalb an der Dornacherstrasse ein verbesserter Verkehrsfluss über die Sicherheit der Kinder gestellt werden konnte. Fakt ist, dass nicht immer alle Kinder zu bestimmten Zeiten innerhalb der Klassenzimmer sind. Die Kinder bewegen sich

tagsüber immer frei um die Schule. Den einzigen sicheren Übergang über die dicht befahrene, doppelspurige Dornacherstrasse den Kindern wegzunehmen ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum wurde weder die Schulleitung des Schulstandorts Margarethen noch der Schulpolizist über das laufende Projekt und den Entscheid informiert?
- Warum wurde niemand von der Schulleitung, der Elternschaft, den Tagesstrukturen und Tagesheimen, welche sich alle in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befinden, in das Projekt miteinbezogen und stattdessen vor vollendete Tatsachen gestellt?
- Wie kam man zu dem Entschluss die Ampel nur zu den Randstunden einzuschalten, während sich die Kinder doch tagsüber immer frei um die Schule bewegen?
- Wie kam man zu der Einschätzung dass Kinder, welche gerade lernen sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen, in der Lage sind, den Überblick über eine doppelspurige, schnell- und stark befahrene Strasse zu behalten, und diese sicher zu überqueren?
- Was muss geschehen, damit die Kinder ihren einzigen sicheren Übergang über die Dornacherstrasse zurückerhalten?

Lea Steinle

Interpellation Nr. 83 (September 2017)

betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

17.5256.01

Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 84 (September 2017)

17.5259.01

betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzuges ab Basel zu den G20-Protesten

Am 5. Juli 2017 fuhr ein Sonderzug im Rahmen der Proteste gegen das G20-Treffen von Basel Badischem Bahnhof nach Hamburg. Im Vorfeld wurden die Organisatoren und Organisatorinnen aufgefordert, der Polizei Fotokopien der Ausweise der Reisenden zukommen zu lassen, damit ein Fahndungsabgleich im Vorfeld möglich wäre. Vor Ort wurden die Aktivist/innen nur einzeln, nach intensiver Durchsuchung und nach Abgleich der persönlichen Daten mit Fahndungslisten auf das Perron gelassen. Über dreissig Aktivist/innen wurde die Einreise nach Deutschland verboten. Die ganze Prozedur dauerte insgesamt mindestens fünf Stunden, was zu einer Verspätung des Zuges von vier Stunden führte.

Da es sich bei diesem Einsatz und den im Vorfeld angedachten Massnahmen um generalpräventive Massnahmen handelt, die die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit einschränken und weder Betroffene noch Journalist/innen während des Einsatzes transparent informiert wurden, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beamt/innen der deutschen Polizei und wie viele Angehörige der Schweizer Polizei und Grenzwaache waren im Einsatz?
2. Was war die Rolle der Basler Polizei und inwiefern wurde sie in die Planung einbezogen?
3. Verliefe der Einsatz innerhalb des geplanten Zeitraums oder war der Einsatz kürzer geplant?
4. Gab es im Vorfeld sogenannte Gefährderansprachen an die Aktivist/innen?
5. Was war der Beweggrund, in Basel derartige Kontrollen durchzuführen, währenddem es an anderen Stationen des Sonderzuges überhaupt keine Kontrollen gab?
6. Einzelnen Aktivist/innen wurde scheinbar willkürlich die Einreise nach Deutschland verboten. Hat die Schweiz Rechtshilfe geleistet und die Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Oder wurden die Daten von Seiten der Schweizer Polizei im Auftrag der deutschen Kolleg/innen überprüft?
7. Die ausgestellten Einreiseverbote wurden begründet mit: "schwerwiegender Gefährdung eines Grundinteresses der Gesellschaft" bzw. einer Gefährdung der "öffentlichen Gesundheit". Was muss man sich darunter vorstellen? Auf welchen Daten basierte diese Einschätzung?
8. Wurden die Schweizer Behörden rechtshilfweise angefragt hinsichtlich Personendaten und wurden Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Wenn ja:
 - a. Welche personenbezogenen Daten wurden an deutsche Behörden übermittelt?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte der Datentransfer?
 - c. Welche Behörden waren in den Datentransfer involviert?
9. Gab es Ausreiseverbote aus der Schweiz? Wenn ja, womit wurden diese begründet?
10. Warum wurde Journalist/innen nicht Zugang zum entsprechenden Perron gewährt?
11. Warum wurde seitens Polizei (auch gegenüber den Medien) derart defensiv kommuniziert?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 85 (September 2017)

17.5263.01

betreffend Ausschreibung "ED-Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

Im Kantonsblatt vom 28. Juni 2017 wurde das Angebot "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle" publiziert. Dabei ist der Lieferauftrag von Getränken und Fleischwaren für die St. Jakobshalle vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2022 in sieben Lose aufgeteilt. Auffällig ist, dass für die einzelnen Lose unterschiedliche Bedingungen an die Produktauswahl definiert wurden. Während bei Los Nr. 2 betreffend Mineralwasser verlangt ist, dass je ein regionales, nationales sowie internationales Produkt angeboten werden, fehlt diese Bedingung bei den anderen Losen. Namentlich bei Los Nr. 1 betreffend Bier, Los Nr. 3 betreffend alkoholfreie Getränke, Los Nr. 4 betreffend Wein und Los Nr. 7 betreffend Fleischwaren besteht keine Vorgabe, dass der Lieferant bzw. Caterer mindestens auch ein regionales und ein nationales Produkt in seiner Angebotspalette aufweisen muss.

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird die Vermutung geweckt, dass die Mieterinnen und Mieter in Zukunft auf das In-House Catering der St. Jakobshalle zurückgreifen müssen. Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

- Stimmt die Vermutung, dass Veranstalterinnen und Veranstalter zukünftig das Catering-Angebot der St. Jakobshalle nutzen müssen? Wenn ja:
 - Zu welchen Bedingungen?
 - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit den Veranstaltern ohne Direktverhandlungen mit Getränkelieferanten eine wichtige Einnahme- und Sponsoringquelle verloren geht und damit die St. Jakobshalle unattraktiver werden kann?
- Ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bzw. die Levent AG am Ertrag durch das Catering beteiligt? Darf die Levent AG eigene Cateringboxen betreiben?

- Wie lautet die Begründung dafür, dass nur bei Mineralwasser verlangt wird, dass zwingend auch ein internationales Produkt geliefert wird, wo doch gerade das regionale und nationale Wasserangebot vielfältig ist und bekannt ist, dass der Import von im Ausland abgefülltem Mineralwasser eine schlechte Ökobilanz aufweist und der Transportweg die Umwelt stärker belastet als etwa die Verpackung.
- Wie lautet die Begründung dafür, dass bei Bier und Wein sowie alkoholfreien Getränken im Unterschied zum Mineralwasser keine Vorgaben in Bezug auf eine breitere Auswahl mit regionalen und nationalen Produkten bestehen?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Getränkelieferant, der den Zuschlag erhält, neben seinem eigenen Produkt keine weiteren lokalen bzw. regionalen Biere, Weine oder alkoholfreien Getränke zulassen muss, dies selbst dann nicht, wenn vonseiten der Mieterinnen und Mieter der St. Jakobshalle die Nachfrage nach regionalen Produkten gegeben ist?
- Wie steht die Regierung dazu, dass ein Anbieter 10'000 Liter Bier kostenlos im Offenausschank bereitstellen muss? Teilt die Regierung die Ansicht, dass dadurch KMU's von der Ausschreibung ausgeschlossen werden?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass keine Vorgaben bezüglich der Qualität und Herkunft der Fleischwaren gemacht wurden? Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei Besucherinnen und Besucher der St. Jakobshalle die Erwartung besteht, dass das Catering Fleisch aus der Schweiz anbietet?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 86 (September 2017)

17.5272.01

betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwaache ohne Grenzübertritt

Das Grenzwachtkorps (GWK), als grösstes nationales, ziviles Sicherheitsorgan ist ein bewaffneter und uniformierter Verband, welcher zur Eidgenössischen Zollverwaltung gehört und unter anderem sicherheitspolizeiliche Aufgaben übernimmt. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum hat sich die Arbeit des Grenzwachtkorps mehr von der Grenze ins Landesinnere verlagert. Das Korps hat nun auch polizeiliche Aufgaben übernommen und kann die Kantone zusätzlich mit Personenkontrollen unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei Basel-Stadt wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Obwohl das Grenzwachtkorps, laut eigenen Aussagen, keine systematischen Personenkontrollen durchführt, finden diese trotzdem regelmässig, insbesondere im Bereich des SBB-Areals statt. Wie kürzlich in der Presse berichtet wurde, sprachen von der Grenzwaache kontrollierte Personen (vorwiegend Obdachlose) von Schikanen und öffentlichen Demütigungen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierung Übergriffe wie Schikanen oder Demütigungen durch das Grenzwachtkorps bekannt?
2. Welche Polizeiaufgaben in Bezug auf Sicherheit und Ordnung, welche die Kantonspolizei aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann, übernimmt das Grenzwachtkorps?
3. Weshalb führt das Grenzwachtkorps, ohne Bezug zu einem Grenzübertritt, Personenkontrollen auf Basler Boden durch?
4. Besteht ein konkreter Auftrag der SBB zur Durchführung dieser Personenkontrollen?
5. Erhält die Kantonspolizei übermässig viele Reklamationen betreffend Obdachlosen beim Centralbahnplatz, die diese Personenkontrollen legitimieren?
6. Ist nach Meinung der Regierung die Aufgabenteilung zwischen der Bahnpolizei, der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps klar geregelt?
7. Welche gesetzliche Grundlage besteht zur Kompetenz resp. Abgrenzung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps?
8. Weshalb wird der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps (Stand 23. August 2007) nicht publiziert?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 87 (September 2017)

17.5275.01

betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

Am 16. August 2017 hat die grüne Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann den neuen Kantons- und Stadtentwickler des Kantons Basel-Stadt, den grünen Politiker Lukas Ott, vorgestellt. Dieser tritt seine Stelle per 1. Dezember 2017 an und wird auf diesen Zeitpunkt hin als Stadtpräsident von Liestal zurücktreten.

Diese Stellenbesetzung überrascht. Der Interpellant bittet daher die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche tatsächlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen bringt Lukas Ott für diese Stelle mit?

2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Absolvent eines Soziologiestudiums mit Schwerpunkt Kunstgeschichte und Botanik die geeignetste Wahl ist?
3. Wurde die Rekrutierung durch ein externes Personalbüro betreut, begleitet oder durchgeführt? Falls ja, durch welches?
4. Wie viele Bewerbungen gingen ein?
5. Begünstigt die Tatsache, dass Lukas Ott ebenfalls Mitglied der Grünen Partei ist, den Entscheid ihn zu wählen?
6. Kann aus Sicht des Regierungsgremiums die Regierungspräsidentin, welche wie Lukas Ott Mitglied der Grünen Partei ist, unabhängig in ein Selektionsverfahren für diese Stelle eingebunden sein ohne unter Verdacht einer einseitigen Begünstigung eines Kandidaten zu stehen?
7. Wurden dem Regierungskollegium aufgrund des Umstandes, dass Regierungspräsidentin Ackermann und Herr Ott in der gleichen Partei in führenden Positionen waren und sind, mehrere Kandidaturen vorgeschlagen?
8. In welcher persönlichen Beziehung steht die Regierungspräsidentin zu Lukas Ott?
9. Ist für die Anstellung als Kantons- und Stadtentwickler eine Mitgliedschaft bei der Grünen Partei Grundvoraussetzung, nachdem bereits der Vorgänger von Lukas Ott Mitglied dieser Partei war?
10. Wird Lukas Ott als oberster Kantons- und Stadtentwickler, wie man es von einem „Chefbeamten“ erwarten kann, entsprechend in den Kanton Basel-Stadt zügeln?
11. Wird der/die neue Leiter/in Ressort Kultur, als Nachfolger/in von Philippe Bischof, ebenfalls der Grünen Partei angehören?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 88 (September 2017)

17.5276.01

betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

Basels Strassenverkehr führt zu übermässigen Umweltbelastungen bezüglich Luft und Lärm. Bis im Jahr 2020 werden, so heisst es im neuesten Luftreinhalteplan 2016, bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten. Die Luftreinhalteziele würden weiterhin verfehlt, und sowohl Wintersmog-Episoden als auch zu hohe Ozonwerte im Sommer würden weiterhin auftreten.

Daher müsste die Regierung von Gesetzes wegen Notmassnahmen ergreifen. Aufdrängen würde sich etwa eine Teilspernung der Feldbergstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr und die Umstellung von Bus 30 auf Tram. Doch sie toleriert die rechtswidrigen Grenzwert-Überschreitungen.

Auch bei den heute veralteten Busflotten von BVB, BLT und Unterakkordanten müsste die Regierung dringend für Ersatz sorgen. Gemäss Ratschlag und Debatte zur Motion Vitelli vom 21.5.2015 sollten der Evaluationsbericht (per Mitte 2016) und die Ausschreibung zum "Bus der Zukunft" (per Mitte 2017) bereits erfolgt sein. Beides hat die Regierung bis heute nicht vorgelegt.

Das OeV-Gesetz sowie die in der Kantonsverfassung verankerte Gesundheitsprävention insbesondere gegenüber vulnerablen Bürger/innen (Säuglinge, Ältere) verpflichtet die Regierung in Anbetracht des aktuellen Standes der Elektrofahrzeug-Technik, die Basler Busflotten raschestmöglich auf aufladbare Elektrobusse und abrubbare (die Ruten automatisch einziehende) Trolleybusse umzustellen.

Während aber in Basel tiefe Provinz herrscht, handelten die Exekutiven anderer Schweizer Städte vorausschauend und vorbildlich. Schon nächstes Jahr zahlt es sich aus, wie eine Tour de Suisse zeigt:

- Genf betreibt die Buslinie 23 ab 2018 fahrplanmässig mit aufladbaren Elektrobussen, inklusive Schnellladestationen unterwegs im Betrieb sowie Langsamladung über Nacht. Schon länger war Schnell- und Langsamladen, vom Bund finanziell unterstützt, getestet worden.
- Zürich führt ebenfalls ab 2018 fahrplanmässig Hochleistungs-Trolleybusse ("SwissTrolley Plus" des Schweizer Pioniers Hess in Bellach/SO) ein. Bereits 2015 verkehrten die ersten Trolleybusse fahrplanmässig mit leistungsfähigen Batterien; das Abruten bei Baustellen ist längst Routine.
- Vevey und Montreux betreiben ab 2018 die Überland-Trolleybuslinie 201 nach Villeneuve (VMCV) im Arc Lémanique mit neu beschafften Hochleistungs-Trolleybussen. Die Verlängerungsrouten durch den Dorfkern von Villeneuve erfolgt dabei abgerutet gestützt auf die neuen Hightech-Batterien.
- Schaffhausen strebt auf Linie 1 die Ausweitung des Trolleybus-Betriebs mit Batterie an. Zudem ist geplant, die Linien 3, 4 und 5 auf aufladbare Elektrobusse umzustellen, beides unter Abschaffung der Dieselsebuse. Die Exekutive kann sich dabei auf eine 43-seitige profunde Vorlage stützen.
- Bern führt auf Linie 17 ab 2018 einen Versuchsbetrieb mit fünf Elektrobussen ein und plant ab 2020 32 Gasbusse durch Elektrobusse zu ersetzen. Die Umstellung von Buslinien auf elektrischen Antrieb ist, so Bernmobil, ein zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie.

Dass Basel derart stark im Hintertreffen ist, ist schwer hinnehmbar. Evaluationen, Übersichtsberichte über den Stand der Technik sowie Versuchsbetriebe - wie etwa in Genf, Zürich oder Bern - sollte gerade die "Energistadt Basel" analog zu weiteren Schweizer Städten längst hinter sich haben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die heutige Buslinie 30 per 2020:
 - a) zu teilelektrifizieren,
 - b) sie mit Hochleistungs-Trolleybussen ("SwissTrolley Plus") zu betreiben, welche intelligente Batterien enthalten und die ausserdem problemlos abrufbar sind, d.h. die Routen vor fahrleitungslosen Abschnitten automatisch einziehen,
 - c) und so Synergieeffekte (Maste, Maueranker, Abspanndrähte) für Tram 30 nutzen können, dies im Hinblick auf die Umstellung zu Trambetrieb gemäss Planung "Tramnetz 2020"?
2. Ist die Regierung bereit, Versuchsbetriebe mit aufladbaren Elektrobussen einzurichten:
 - a) per 2018 auf der Basler Linie 31 oder 36,
 - b) per 2019 auf der Basler Linie 34 (kantongrenzüberschreitend),
 - c) per 2020 auf der Basler Linie 38 (landesgrenzüberschreitend)?
3. Stimmt die Regierung zu, dass moderner Elektrofahrzeug-Betrieb in den anderen Schweizer Tramstädten kurz vor der Marktreife ist?
4. Wie bewertet die Regierung das Vorbild Zürich, das ab 2018 fahrplanmässig Linien mit Batterie-Hochleistungs-Trolleybussen betreibt, mutmasslich auf den Linien 33 und 72?
5. Wie bewertet sie das Vorbild Genf, wo ab 2018 auf Linie 23 aufladbare Elektrobusse fahren?
6. Wie bewertet sie das Vorbild Vevey und Montreux, wo ab 2018 auf Linie 201 Hochleistungs-Trolleybusse fahren und batteriebetrieben durch Villeneuve verlängert werden?
7. Wie bewertet sie das Vorbild Bern, das ab 2018 versuchsweise fünf Elektrobusse einsetzt?
8. Wie bewertet sie das Vorbild Schaffhausen, das bis 2027 die Linie 1 auf Batterie-Hochleistungs-Trolleybusse erweitert und die Linien 3, 4 und 5 auf Elektrobusse umstellt?
9. Wie bewertet sie das Vorbild "Bernmobil", das seine Unternehmensphilosophie auf Elektrofahrzeuge (Tram / Trolleybus / Elektrobus) umgestellt hat? Ist sie bereit, die Berner Philosophie in den jährlichen Basler Leistungsauftrag hineinzuschreiben, inklusive Controlling?
10. Wieso liegt in Basel, obwohl andere Städte schon bei der Serienreife angelangt sind, der im Grossen Rat per Mitte 2016 angekündigte Evaluationsbericht noch immer nicht vor?
11. Wieso hat die Regierung noch immer keine Linie mit den per 2017 angekündigten Elektro-Kleinbussen durchgesetzt?
12. Ist es richtig, dass sogar die per 2018 angekündigte Busausschreibung gefährdet ist?
13. Ist die Regierung bereit zuzugestehen, dass die Basler Diesel-/Gas-Busflotte im Landesvergleich hinsichtlich der Luftschadstoff- und Lärmbelastung veraltet ist?
14. Ist sie bereit, angesichts der Rückstände und der verlorenen Zeit kurzfristig auf Basler Perfektionismus zu verzichten und auf die vorhandenen fundierten und ausführlichen Berichte und Vorarbeiten (Stadtrat Schaffhausen, ETHZ, Fachhochschule Bern) zuzugreifen?
15. Ist die Regierung bereit, Luftreinhaltemassnahmen im Sinne der OeV-Umstellung auf Elektrofahrzeug-Betrieb auf den MIV auszudehnen und in der Feldbergstrasse notfallmässig temporäre Fahrverbote (Lieferverkehr ausgenommen) einzuführen?
16. Welche weitere Notmassnahmen erwägt die Regierung, um den heute ungesetzlichen Zustand gemäss Luftreinhalteplan 2016 inbezug auf Luftschadstoff-Grenzwerte und Lärmbedingungen ab 2018 / 2019 in einen gesetzmässigen Zustand überführen zu können?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 89 (September 2017)

betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

17.5277.01

Der Basler Zeitung vom 19. August konnte entnommen werden, dass im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Planungen durchgeführt wurden, "...um den motorisierten Individualverkehr maximal möglich zu reduzieren und zu lenken". Wenn diese Zeitungsinformationen den Sachverhalt korrekt wiedergeben, kann die Absicht des BVD nicht akzeptiert werden.

In Basel, Riehen und Bettingen soll ein sinnvolles Nebeneinander von Öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Velo- sowie Fussgänger-Verkehr angestrebt werden. Wenn einseitig das Auto benachteiligt werden soll, indem künstlich an mehreren Orten Stau-Situationen geschaffen werden, verschlechtert sich die Mobilität im Kanton. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Auto weder zum Vergnügen noch aus Jux und Tollerei benutzt wird, sondern, um aus irgendeinem Grund von einem Ort zum anderen zu gelangen, sei es zum Einkaufen, um zur Arbeit zu gehen oder Dienstleistungen in der Stadt zu beziehen, dann ist es

Staatsaufgabe, auch diese Art der Mobilität zu fördern und nicht zu behindern. Volkswirtschaftlich generieren wir einen Schaden mit einem solchen Vorgehen. Es ist bekannt, wie viel Geld durch Stau jährlich verloren geht.

Beim Öffentlichen Verkehr werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit beträchtlichen Steuergeldern zum Beispiel die Anfahrtszeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB um einige Minuten zu verkürzen.

Gleichzeitig sollen jetzt zum Beispiel die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner aus Riehen und Bettingen an den Kreuzungen Schwarzwaldallee / Maulbeerstrasse und Riehenstrasse / Allmendstrasse bzw.

Bäumlihofstrasse / Almendstrasse durch längere Rotlichtphasen schikaniert werden, um sie zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu zwingen. So sieht partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landgemeinden nicht aus! Der Kanton darf seine Landgemeinden nicht derart diskriminieren!

Auch die übrigen Einfallachsen in die Stadt, an denen ohne Notwendigkeit Stau-Situationen geschaffen werden sollen, sind für den Kanton wichtig; Stichworte: Berufspendler und Grenzgänger, die hier in unserem Kanton zur Wertschöpfung beitragen. Es ist nicht zu verstehen, weshalb auch diese schikaniert werden sollen. Weiter ist nicht klar, wie mit dieser Massnahme der Veloverkehr und die Fussgänger profitieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements solche Absichten?
2. Falls dem so ist; wie werden solche – aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs – Schikanen begründet?
3. Wie verhält sich diese Planung in Relation zur Aussage des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zur möglichen Korrektur des bestehenden Zieles der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 10% bis 2020?
4. Findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen korrekt, insbesondere gegenüber den Landgemeinden Riehen und Bettingen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht akzeptable Planung zurück zu nehmen?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, um ein geordnetes Nebeneinander von allen Verkehrsarten zu erreichen, ohne eine einzelne derart – wie mit den offenbar vorgesehenen Massnahmen - zu benachteiligen?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 90 (September 2017)

betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

17.5280.01

Auch in Basel-Stadt ist das Gewerbe im Umbruch - neue Geschäftsmodelle und Bedürfnisse entstehen und auch die Nutzung bestehender Liegenschaften unterliegt grossen Veränderungen. Heute bleiben Geschäfte selten für Jahrzehnte am gleichen Ort. Die Startup-Szene wird in Basel von allen begrüsst und trägt unbestritten zur Belebung und Attraktivität der Stadt bei.

Die Verwaltung scheint diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und hat auch schon vor Jahren ein Bewilligungsportal geschaffen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement gibt es die Möglichkeit, persönlich vorzusprechen und sich über das Vorgehen und das Bewilligungsverfahren bei der Neueröffnung eines Geschäftes oder Restaurationsbetriebes zu informieren.

Diese Bemühungen sind zu begrüessen, aber leider hört man seit Jahren immer wieder von ähnlichen Geschichten wie derjenigen des Ladens Apartix. Zuerst erscheint alles sehr einfach und effizient, aber schon bald bauen sich die Hürden der Bürokratie auf. Bis zu sechs unterschiedliche Ämter sind in ein Bewilligungsverfahren involviert. Diese Koordination scheint je länger je schwieriger, bedingt viel Papier, Zeit und Formulare und lässt sich offensichtlich ohne erfahrene Juristen und Architekten heute kaum mehr bewältigen. Selbstredend ist dies dem Unternehmertum alles andere als förderlich.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?
- Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?
- Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?
- Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?

- Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Christian C. Moesch

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 28. Juni 2017

Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise

17.5257.01

Egal ob zu Fuss, per Velo oder als Tramfahrgast: Eine Vollsperrung der Mittleren Brücke wie im Sommer 2017 ist fast nicht zumutbar. Sie belegt aber auch, dass die Tram-Achse Barfi – Schifflande – Claraplatz unentbehrlich ist.

Zwar kommen Vollsperrungen nicht alle Jahre vor. Doch auch im gewöhnlichen Alltag fallen regelmässige Sperrungen an, die kürzer oder länger ausfallen und jedesmal als schmerzlich empfundene Umwege verursachen.

Alltagssperrungen sind "Vogel Gryff", die beiden grossen Feuerwerke, Kundgebungen wie jene zum 1. Mai und dann auch kurze Streckenblockaden aufgrund von polizeilichen Ereignissen oder Tramdefekten.

Noch immer fehlt eine intelligente Schienen-Alternative zur überlasteten Talsohle (Stichwort: "grün-gelber Wand"). Wer während Brückensperrungen beispielsweise mit Tram 6 vom Marktplatz nach Riehen möchte, wird bis zur Dreirosenbrücke umgeleitet und erreicht erst nach rund 10 Minuten am Claraplatz wieder die Stammstrecke nach Riehen.

Der Grund für die überlangen Umwegfahrten ist, dass die Basler Behörden im Jahre 1966 die Tramgeleise ersatzlos aus der Johanniterbrücke entfernt hatten. Die Innenstadt wird erst dann wirksam entlastet werden, wenn dank Tram 30 mehrere heutige Tramlinien aus dem Zentrum verlegt werden können. Dann wird Tram 30 die beiden grossen Bahnhöfe SBB und Bad. Bf. zentrumsnah via UKBB, Biozentrum und Universität miteinander verbinden können.

Tram 30 wird aber im Rahmen von "Tramnetz 2020" beim heutigen Planungstempo nicht vor 2030, falls überhaupt, realisiert sein. Solange darf Basel nicht warten, was Behinderungen auf der Mittleren Brücke-Achse angeht.

Daher drängt sich ein Dienst-Doppelgeleise über die Johanniterbrücke gebieterisch auf. Diese Massnahme kann man vorziehen. Schon innert kurzer Zeit lässt sich so eine valable Umwegroute bilden. "Intelligente" Dienstgeleise erhöhen den Netznutzen und verkürzen Umwegfahrten. Sie sparen zudem Geld im Umfang von geschätzt 1 Mio. Franken jährlich und Zeit für ebenfalls geschätzt 1 Mio. Tramfahrgäste, die durch Brückensperrungen zu Umwegfahrten gezwungen werden.

Willkommene Nebeneffekte bilden sich zudem dadurch, dass dank der intelligenten Tramumleitungen via Johanniterbrücke die Verstaung von Velo und Auto in den angrenzenden Quartieren verringert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Dienstgeleise schon einmal als nützlich empfunden wurden, weshalb sie in der Gründerzeit der BVB ab 1900 erbaut worden waren.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit zur Prüfung von je zwei elektrischen Weichen inkl. Schienenverbindung auf folgender Umfahrungsroute über die Johanniterbrücke:
 - a. Haltestelle Johanniterbrücke, Weichen Voltaplatz-Kleinbasel und Blumenrain-Kleinbasel.
 - b. Haltestelle Feldbergstrasse, Weichen Bläsiring-Grossbasel und Kaserne-Grossbasel.
 - c. Zwischen den beiden Haltestellen: Dienstgeleise (Doppelgleis).
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welches die preisgünstigsten Varianten ohne Gebäudeabbruch sind:
 - a. mit jeweils Verzweigung in beide Richtungen (Richtung Süden und Richtung Norden).
 - b. eventualiter nur in eine Richtung aufgrund enger Raumverhältnisse.
3. Welche Voraussetzungen müssen Politik und Gewerbe erfüllen, damit die Regierung diese Dienstgeleise bei der Planung vorziehen und zeitnah, womöglich bis 2020 (s. "Tramnetz 2020"), realisieren kann?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier

17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „...Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?

- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler

Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern

17.5261.01

In der Schweiz und in der Nordwestschweiz wird sehr viel operiert, zu viel. Wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft werden soll, muss es den Kantonen gelingen, unnötige Operationen möglichst zu vermeiden.

Ein gutes Beispiel für die unnötigen Operationen sind die Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden. Obwohl Studien nachweisen, dass in diesem Fall eine Spiegelung keinen Zusatznutzen bringt, nahmen diese Operationen in den letzten Jahren nur leicht ab, dies zeigt eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Erstaunlich sind auch die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Häufigkeit bestimmter Eingriffe. Gemäss der Zeitung "Nordwestschweiz" belegt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel bei Hüft- und Knieprothesen jeweils einen vorderen Rang.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Kniespiegelungen bei Meniskusschäden gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt werden?
2. Wie viele Spiegelungen am Kniegelenk werden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft pro Jahr bei nicht-unfallbedingten Meniskusschädigungen stationär durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort.
3. Wie sehen diese Zahlen im Spital Dornach aus?
4. Wie teuer kommen diese Spiegelungen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
5. Wie viele Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt durchgeführt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass man bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden auf diese Eingriffe verzichten sollte? Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl dieser Eingriffe zu reduzieren?
7. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Knie- oder Hüftprothesen gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt werden?
8. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden in Basel-Stadt und Baselland pro Jahr eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort. Wie viele sind es im Spital Dornach?
9. Wie teuer kommen diese Knie- und Hüftprothesen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
10. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
11. Wie erklärt sich der Regierungsrat die unterschiedliche Eingriffsdichte und was unternimmt der Regierungsrat um unnötige Eingriffe zu verhindern?
12. Wieso hat der Regierungsrat in den Eignerstrategien für die eigenen Spitäler keine Vorgaben gemacht, dass diese auf unnötige Operationen zu verzichten haben?
13. Plant der Regierungsrat wie andere Kantone eine Liste mit Eingriffen festzulegen, welche zwingend ambulant durchzuführen sind? Ab wann kann mit einer solchen Liste gerechnet werden?

Kaspar Sutter

Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften

17.5262.01

Den Bildungslandschaften an den Schulstandorten St. Johann/Volta, Wasgenring, Thierstein und Bläsi ist es gelungen, Personen und Institutionen im Einzugsgebiet der Schulen zu vernetzen, die zur Erziehung, Betreuung und Bildung eines Kindes beitragen. Mit Ablauf der vom Kanton und der Jacobs Foundation finanzierten vierjährigen Projektphasen stellt sich die Frage, wie die Errungenschaften der Bildungslandschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

Der Regierungsrat hat in den Schreiben zu den Anzügen Sarah Wyss und Danielle Kaufmann ausgeführt, dass "in den regulären Budgets der Schulen Mittel vorhanden [sind], die für die Weiterführung verwendet werden können." Folgeprojekte sollen zudem über ein eigenes Fundraising Gelder generieren. Weiter wird festgehalten, dass der Koordinationsaufwand für die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft bestehen bleibt und auch hier den Schulstandorten eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele finanzielle Mittel werden an den vier genannten Schulstandorten für die Folgeprojekte der Schullandschaften eingesetzt?
 2. Wie können diese Gelder beantragt werden?
 3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Stand heute eingesetzten Mitteln und den Mitteln während der Laufzeit der Bildungslandschaften durch den Kanton und die Jacobs Foundation?
 4. Hat der Regierungsrat Informationen, wie viele Gelder und Naturalleistungen die Folgeprojekte bisher bei Privaten generieren konnten?
 5. Die bereits stark belasteten Schulleitungen haben mit den Bildungslandschaften noch eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der bestehenden Kapazitäten zu erledigen. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass sie sich in geeignetem Umfang um die Pflege der Vernetzung und die Fortführung der laufenden Projekte kümmern können?
 6. Wie wird einer Überlastung der Schulleitungen durch die laufend wachsenden Aufgaben entgegengewirkt?
- Claudio Miozzari

Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen

17.5266.01

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO₂-Ausstoss ausgewiesen

(www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neu eingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt Allradfahrzeuge bzw. Offroader und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier

Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig

17.5267.01

Im Interesse ihrer Integration erhalten seit dem Jahre 2015 ausländische Neuzuziehende mit B-Bewilligung einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs mit insgesamt 80 Lektionen. Gemäss den Berichten der Finanzkommission zum Budget 2017 und der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 wurden diese Kurse von 23 Prozent aller bezugsberechtigten Personen belegt. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, halten beide Grossratskommissionen zu Recht fest.

Immerhin bedeutet dieses Ergebnis, dass 1032 Personen bis zum 15. August 2016 von diesen Kursen profitieren konnten. Sie konnten ihre Lebenskompetenz in unserer deutschsprachigen Gesellschaft verbessern, steigerten ihre Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, konnten ihre Kinder besser im Schulbesuch unterstützen. Dies zwingt zur Folgerung, dass ein Abbruch der Kursangebote in keiner Weise in Frage kommen darf. Es braucht aber intensive Bemühungen, die Akzeptanz dieser Kurse in der ausländischen Bevölkerung zu verbessern. Hierzu müssen unter anderem die Beziehungen der zugezogenen ausländischen Menschen zu Behörden und sozialen Institutionen genutzt werden. Es muss ein Marketing zugunsten dieser Kurse zustande kommen können.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass viele der neu zugezogenen ausländischen Menschen von schulbildungsfernen Verhältnissen geprägt wurden. Dass zum Erwachsenenleben auch die Weiterbildung in schulischen Kursen gehört, ist vielen von ihnen fremd. Bei vielen war vor allem in der Jugendzeit das Leben bestimmt von hartem Überlebenskampf. Da braucht es echte Überzeugungsarbeit, um den Sinn der Deutschkurse zu vermitteln.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die unentgeltlichen Deutschkurse für Neuzuziehende mit B-Bewilligung mit Entschiedenheit fortzusetzen?
2. Wie können die ohnehin bestehenden Kontakte zu den betroffenen Menschen genutzt werden, um den Sinn und die Notwendigkeit dieser Kurse besser verständlich zu machen?
3. Wie können die Vereinigungen der ausländischen Bevölkerung mithelfen, den Kursbesuch zu fördern?
4. Wie kann die Integrationspolitik mithelfen, den zunächst schulbildungsfernen Menschen die Bedürfnisse des lebenslangen Lernens, unter anderem in Kursen, verständlich zu machen?

Jürg Meyer

Schriftliche Anfrage betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel

17.5268.01

Die kürzlich in deutschen Medien erschienene Dokumentation "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa" zeigt einmal mehr auf schockierende Art und Weise, dass antisemitische Vorfälle auch in der heutigen Zeit keine Seltenheit sind. Die Dokumentation verdeutlicht, dass Dutzende, staatlich subventionierte Nichtregierungsorganisationen antiisraelische Propaganda betreiben und Spendengelder zweckentfremden. Gelder, die für humanitäre Hilfe in Palästina gesammelt werden, landen zudem unmittelbar bei der Terrororganisation Hamas. Auf nationaler Ebene wurde zu diesem Thema bereits ein politischer Vorstoss an den Bundesrat überwiesen. Öffentliche Schweizer Gelder, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Werden pro-palästinensische Nichtregierungsorganisationen vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?
2. Fliessen weitere kantonale Gelder durch die Entwicklungshilfe nach Palästina?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die in Frage 1 und 2 erwähnten Gelder nicht für antiisraelische Zwecke eingesetzt werden?
4. Bemerkt der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Judenfeindlichkeit und Antizionismus?

Pascal Messerli

Schriftliche Anfrage betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten

17.5269.01

Dem regierungsrätlichen Bulletin vom 4. Juli 2017 war zu entnehmen, dass die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldchens um 1,654 auf neu 8,854 Millionen Franken und die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung Birsig im Bereich Parkdeck Heuwaage um 1,218 auf neu 5,178 Millionen Franken erhöht werden musste.

Diese Mehrkosten werden mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Begründung sind die angeblich viel umfangreichere Entsorgung von Altlasten und dem damit verbundenen Bodenaustausch sowie zusätzliche

Hochwasserschutzmassnahmen. Mindestens bei den Hochwasserschutzmassnahmen scheint die Begründung fraglich zu sein, da sich seit Projektbeginn die Situation beim Birsig ganz bestimmt nicht verändert hat.

Nicht zum ersten Mal werden seitens Bau- und Verkehrsdepartement bei Bauprojekten und Umbauten Budgetüberschreitungen im Nachgang angemeldet. So moniert in ihrem neuesten Bericht auch die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bspw. für den Erweiterungsbau Kunstmuseum noch immer keine definitive Bauabrechnung vorliegt, trotzdem bereits heute von einer Kostenüberschreitung von drei bis fünf Prozent gerechnet werden muss.

Unvorhergesehene Überschreitungen sind immer wieder einmal möglich. Es fällt aber auf, dass bei Projekten im Kanton Basel-Stadt sehr häufig derartige Überschreitungen gemeldet werden müssen, nur sehr selten sind Projekte unter Budget abgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Folgendes: Auflistung aller Bauprojekte, welche in den letzten fünf Jahren realisiert wurden mit entsprechender Angabe über die Kostenüberschreitungen/Kostenunterschreitungen in Franken und Prozenten zur ursprünglich vorgesehenen Ausgabe (samt entsprechender Begründung bei Überschreitung).

Pascal Messerli

Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes

17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichen Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid

Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid

Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der

Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonale unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Anfragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsystem und Übergangsregelung

- a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?
- b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?
- c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?
- d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

- a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?
- b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?
- c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss